
Ausbildung Fachangestellte Gesundheit (FaGe) und Fachangestellte Erwachsene (FaGe E)

Unsere Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen auf einen Blick

Diese Übersicht enthält allgemeine und zusammenfassende Angaben.
Im Einzelfall gelten die entsprechenden detaillierten Bestimmungen (Arbeitsvertrag, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.).

Ausbildungsbeginn

In der Spitex Biel-Bienne Regio beginnt Ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit am 1. August 2018.

Berufsbildung im Betrieb

Wir bieten Ausbildungsplätze in der Stadt Biel und an unserem Standort in Pieterlen/Lengnau an.

- 3 Jahre im selben Team
- Jedes Team wird von einer erfahrenen Standortleitung geführt. Zusätzlich ist jede Auszubildende einer Berufsbildnerin fix zugeteilt
- Wir organisieren Lehrnachmittage zur Vertiefung von Fachwissen nahe am Ausbildungsort

Berufsschule

Unsere Auszubildenden besuchen die obligatorische Berufsschule am BWZ in Lyss.

Fachfrau Gesundheit (FaGe)

- 1. Ausbildungsjahr: an 2 Tagen
- 2. Ausbildungsjahr: an 2 Tagen
- 3. Ausbildungsjahr: an 1 Tag

Fachfrau Gesundheit für Erwachsene (FaGe E)

- 1. Ausbildungsjahr: 1. Semester an 2 Tagen
- 2. Ausbildungsjahr: 2. Semester an 1 Tag
- 3. Ausbildungsjahr: an 1 Tag

Spesenvergütung: keine/Schulmaterial geht zu Lasten der Auszubildenden

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die obligatorischen überbetrieblichen Kurse finden in Köniz bei Bern statt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)
Gesundheit Bern
Sägemattstrasse 1
3098 Köniz

Die Lernenden Fachfrau Gesundheit und Fachfrau Gesundheit Erwachsenenbildung erhalten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse eine Pauschal-Entschädigung für Fahrkosten und Verpflegung von CHF. 25.- pro Unterrichtstag.

Die Rückerstattung erfolgt mit dem [Spesenformular](#) und muss von der Vorgesetzten visiert werden.

Arbeitszeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte (Auszubildenden FaGe) 42 Stunden, d.h. 8.40 Stunden pro Tag.

Auszubildende FaGe E sind in der Regel mit einem Beschäftigungsgrad von 75 % angestellt. Diesbezüglich gelten Sonderregelungen, welche in einem Zusatzvertrag festgehalten werden.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Danach findet ein Standortgespräch statt. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten eingeladen am Gespräch teilzunehmen.

Lohn

Gemäss Berechnung der ODA Gesundheit/Bern

Fachfrau Gesundheit EFZ:	1. Ausbildungsjahr:	CHF	712.80 x 13
	2. Ausbildungsjahr:	CHF	950.30 x 13
	3. Ausbildungsjahr:	CHF	1'208.15 x 13

Fachfrau Gesundheit Erwachsenenbildung: gemäss individueller Berechnung.

Sozialversicherung

Kinderzulage/Ausbildungszulage (Pensum unabhängig):

Für Kinder bis zu 16 Jahren	CHF 230.—/Monat
Für Kinder über 16 Jahren	CHF 290.—/Monat

Betreuungszulage monatlich (Pensum abhängig) pro Familie:

Bei 1 Kind	CHF 250.—/Monat
Bei 2 Kindern	CHF 180.—/Monat
Bei 3 Kindern	CHF 110.—/Monat
Bei 4 Kindern	CHF 40.—/Monat
Ab 5 Kindern	CHF 0.—/Monat

Zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial

- Smartphone und Übernahme der Abo-Kosten CHF 19.00/Monat
- Berufskleider: Poloshirt (inkl. Übernahme der Reinigungskosten)
- Flyer/Elektrovelo
- Velohelm und Sicherheits-Leuchtweste
- Rucksack
- Pflegematerial

Wie sind Sie unterwegs?

- eigenes Fahrrad (Entschädigung durch Betrieb CHF 71.-)
- Spitex Flyer (Elektrovelo)
- Spitex Velo
- eigenes Auto (Entschädigung pro Km, CHF 0.70), jährliche Parkkarte wird von der Spitex Biel-Bienne Regio organisiert und bezahlt

Unfallversicherung

Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung gemäss geltender Gesetzgebung.
Zusätzlich Versicherung bei Berufsunfällen sowie Nichtberufsunfällen.

Kapitalleistung durch Todesfall CHF 50'000.—
Kapitalleistung durch Invalidität CHF 100'000.—

Die Prämien werden komplett und unabhängig vom Beschäftigungsgrad durch Spitex Biel-Bienne Regio übernommen.

Krankentaggeld

Helsana Versicherungen AG:

Volles Gehalt inklusiv 13. Monatsgehalt, im Rahmen der Leistungspflicht der Versicherung gemäss Anstellungsreglement.

Pensionskasse

Pensionskasse Stadt Biel:

60 % der Beiträge zu Lasten Arbeitgeber und 40 % der Beiträge zu Lasten Arbeitnehmer.
Die obligatorische Versicherung beginnt mit Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens mit Vollendung des 17. Altersjahres. Vorerst, bis zum Erreichen des 24. Altersjahres, decken die Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Ab dem Alter von 25 Jahren wird zusätzlich für die Altersrente angespart.

Ferien

5 Wochen (25 Arbeitstage bei 5-Tage-Woche) für Jugendliche bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden.

Während der gesamten Ausbildungszeit erfolgt die Ferienplanung durch die Ausbildungsverantwortliche. Ferien können im absoluten Ausnahmefällen und ausschliesslich nach Rücksprache mit der Ausbildungsverantwortlichen verschoben werden.

Bezahlter Urlaub

Mitarbeitende haben insbesondere Anrecht auf:

16 Wochen Mutterschaftsurlaub

- 100% des in den letzten 12 Monaten durchschnittlichen Verdienstes.

4 Wochen Vaterschaftsurlaub

- Bei der Geburt eigener Kinder

Als bezahlte Halbtage gelten:

- 24. Dezember und 31. Dezember (Nachmittag)

Am Tag vor Karfreitag und Auffahrt wird die Sollarbeitszeit um jeweils eine Stunde reduziert.

Fallen die arbeitsfreien Feier- und Vorfeiertage in die Zeit von Ferien oder auf einen Samstag oder Sonntag, so werden sie nachgewährt.

Aus- und Weiterbildung

Die Spitex Biel-Bienne Regio fördert die Aus- und Weiterbildungsentwicklung ihrer Mitarbeitenden mit internen Fachweiterbildungen.

Das Weiterbildungsprogramm steht auch den Auszubildenden offen.

Treueprämie

Die Ausbildungszeit wird bei uns in der Berechnung der Dienstjahre miteingerechnet:

- Nach vollendetem 5. Dienstjahr CHF 500.—
- Nach vollendetem 10. Dienstjahr 50% eines Monatsgehalts oder 10 Arbeitstage Ferien
- Nach vollendetem 15. Dienstjahr 75% eines Monatsgehalts oder 15 Arbeitstage Ferien
- Nach vollendetem 20. Dienstjahr und je weiteren 5 Dienstjahren 100% eines Monatsgehalts oder 20 Arbeitstage Ferien

Spezialleistungen Spitex Biel-Bienne Regio für unsere Mitarbeiter

- Die Spitex Biel-Bienne Regio gewährt Mitarbeitenden bei erfolgreicher Empfehlung neuer Mitarbeitenden eine Vermittlungsprämie:

Empfehlung von temporären/befristeten Mitarbeitenden:	Prämie 500.00 CHF
Empfehlung von Mitarbeitenden im Assistenz und Sekundären Bereich:	Prämie 1'000.00 CHF
Empfehlung vom Mitarbeitenden im Administrations Bereich	Prämie 1'000.00 CHF
Empfehlung von Mitarbeitenden im Tertiären Bereich:	Prämie 2'000.00 CHF
- Durchführung verschiedener Firmenanlässe
- Gratis Unihockey-Angebot
- 10 %-20 % Preisermässigung bei Apotheken (gemäss Liste)
- Gezielte, jährlich angepasste Massnahmen im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement, zum Beispiel kostenloses Massage-Angebot
- Gratis Grippeimpfung
- Gratis Kaffee und Früchte
- Cafeteria mit Kochmöglichkeiten
- Catering-Angebot
- Und vieles mehr...